

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 397/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Ruth Laengner Verfasser/in: Herr Bilsing		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				02.11.2023	

TOP Beauftragung zur Vergabe der Erstellung eines kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Kreisstadt Bergheim
--

Beschlussvorschlag

Den wesentlichen Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses zur Durchführung des Projektes „Erstellung eines kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes“ wird zugestimmt (s. Sachverhalt).

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Erarbeitung eines kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Kreisstadt Bergheim.

2. Sachverhalt

Im Jahr 2021 hat sich als Reaktion auf die Hochwasserereignisse 2021 eine interkommunale Hochwasserschutzkooperation zwischen dem Erftverband und den Anrainer Kommunen der Erft gegründet, in welche auch die Kreisstadt Bergheim durch den Beschluss des Rates vom 20.06.2021 beigetreten ist. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, den technischen Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Erft und seiner Nebengewässer nachhaltig zu verbessern. Dabei sollen vor allem lokale und regionale Gebietseigenschaften im Rahmen der Erstellung des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes Betrachtung finden.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Bergheim sind bei voraussichtlichen Auftragsvergaben mit einem Vertrags- bzw. Bestellwert von über 100.000 € netto, unter Berücksichtigung der Berichtspflicht gem. § 20 Abs. 4 d) der Hauptsatzung, die Eckpunkte der Leistungsinhalte vor der Auftragsvergabe/Ausschreibung im jeweils zuständigen Ausschuss (in diesem Fall der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Baustein A Bürgerworkshops

Bürger*innen, sowie relevante Akteur*innen (bspw. Landwirtschaft, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Naturschutzverbände etc.) sollen durch die Workshops in allen Projektphasen aktiv eingebunden werden.

Baustein B Bestandaufnahme und Bewertung der Hochwassersituation

Im Rahmen der HWSK ist der Ist-Zustand der Hochwassersituation zu bewerten. Dazu sollen bestehende, im Bau befindliche und geplante Hochwasserschutzmaßnahmen dargestellt und unter Einbezug der Schadenspotenziale bewertet werden. Lokale Akteure sowie relevante Erkenntnisse aus den Bürgerworkshops sollen in diese Prozesse eingebunden werden.

Baustein C Kommunale Maßnahmenentwicklung und technische Hochwasserschutzkonzepte

In dem kommunalen HWSK sollen soweit bekannt, interkommunale Maßnahmen des Hochwasserschutzes Berücksichtigung finden. Die Berechnungen und Ergebnisse (hydrologische/hydrau-

liche Grundlagen Ist/Planungszustand, etc.) zu interkommunalen Maßnahmen sowie die Schadenspotentiale für die gesamte Bearbeitung werden durch den EV übergeben und in die kommunalen HWSK eingearbeitet. Der Arbeitsauftrag umfasst folgende Anforderungen:

Schutzzielefestlegung und Ableitung des Handlungsbedarfes

- Festlegung eines kommunalen Schutzzieles, welche Gebiete/Objekte bis zu welcher Abflussmenge geschützt werden können. Abstimmung mit der Kommune und dem EV.
- Übernahme der Darstellung und Bewertung der HW-Gefahren und HW-Risiken.
- Durchführung eines Ist-Ziel Vergleichs und Ableitung des Handlungsbedarfs.

Erarbeitung technischer und naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen

- Vorschläge und Bewertung technischer und naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen, einschließlich relevanter Maßnahmen, die sich aus den Bürgerworkshops ergeben haben.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur abgestimmten Steuerung und Management von kommunalen technischen HW-Schutzanlagen unter Einbezug der interkommunalen HW-Schutzmaßnahmen (EV) zur Optimierung der gemeinsamen Wirksamkeit.
- Zusammenstellung und Bewertung möglicher Synergien von Anlagen bzw. Maßnahmen anderer Bereiche (z.B. Naturschutz, Bauleitplanung, Land- und Forstwirtschaft).
- Abschätzung der Kosten-Nutzen-Effizienz der entwickelten Maßnahmen.
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs sowie eines Maßnahmenplans mit schlüssigen Umsetzungsempfehlungen unter Berücksichtigung der Wirkung verschiedener Maßnahmenkombinationen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Gesamtkosten der Erstellung des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Kreisstadt Bergheim belaufen sich auf 210.483,85 €. Im Rahmen einer 80 % Förderung, Zuwendungsbescheid vom 12.09.2023 durch die Bezirksregierung Köln, beläuft sich der Eigenanteil der Kreisstadt Bergheim auf 42.096,77 €. Dieser ist über den Haushalt 2023/2024 mitfinanziert und berücksichtigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Durch die Erarbeitung eines kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Kreisstadt Bergheim soll der städtische Hochwasserschutz nachhaltig verbessert werden, um so den Auswirkungen des Klimawandels entgegenwirken zu können.

6. Bürgerbeteiligung

s. Sachverhalt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt laufend während der Konzepterstellung u.a. durch den Fördergeber.